

Arbeitsbereich: *
Arbeitsplatz: *
Tätigkeit: *

Gefahrstoffbezeichnung

Baccalin®

Gefahren für Mensch und Umwelt



Ätzend



Umweltgefährlich

Verursacht Verätzungen.
Sehr giftig für Wasserorganismen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



NEBEN DEN ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN IM BETRIEB GILT SPEZIELL FÜR DEN UMGANG MIT DIESEM GEFÄHRSTOFF FOLGENDES:

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung: Schutzkleidung/Schürze, dichtschießende Schutzbrille (EN 166)/Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) z.B. aus Butyl-/Nitrilkauschuk, Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

*

Verhalten im Gefahrfall



BETRIEBLICHE ANWEISUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

NICHT in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.



*

Erste Hilfe



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

SOFORT Arzt verständigen.

NACH HAUTKONTAKT:

Benetzte Kleidung SOFORT entfernen.

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffneten Lidspalt SOFORT mind. 15 min mit Wasser spülen. SOFORT Augenarzt verständigen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Mund gründlich mit Wasser spülen.

KEIN Erbrechen auslösen !

Unfalltelefon: *

Ersthelfer: *

Sachgerechte Entsorgung



Das Produkt muss zur Entsorgung der zuständigen Stelle übergeben werden, da das Konzentrat nicht in den Ausguss entleert werden darf. Verpackungen sind optimal zu entleeren. Restentleerte Verpackungen können über den Grünen Punkt entsorgt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Für die Entsorgung zuständige Stelle: *)

*) : Felder werden im anwendenden Betrieb ausgefüllt.